

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 88 (1994)
Heft: 22

Rubrik: Ende eines Experimentes in der Westschweiz : "Dargebotene Hand" wurde nicht ergriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Dargebotene Hand» wurde nicht ergriffen

gg/ Anfang 1993 war man voller Hoffnung. Der welsche Ast der Organisation «Dargebotene Hand» – «La main tendue» – hatte sich bereit erklärt, auch Gehörlosen Hilfe zu bieten. Nach anderthalb Jahren musste das Experiment infolge mangelnder Nachfrage abgebrochen werden. Das ist schade. Wir haben Martin Chapuis, den Sekretär des westschweizerischen Gehörlosenbundes, nach den Gründen gefragt.

«Die Dargebotene Hand» kann rund um die Uhr angerufen werden. Einsame stellen Nr. 143 ein, und am andern Ende des Drahtes hört jemand geduldig zu und gibt Trost und Rat.

150000mal pro Jahr klingelt's, 15000mal allein in der Lausanner Zentrale. Da war es eigentlich naheliegend, der dortigen Zentrale ein Schreibtelefon zur Verfügung zu stellen, damit sie auch mit Gehörlosen kommunizieren konnten. Das machte die Fédération Suisse des Sourds Région Romande (FSS-RR) Anfang 1993 unter Mitwirkung der GHE, der Gehörgeschädigten-Elektronik Wald.

Erste Fragen

Schon beim Start stellten sich Fragen:

- Würden sich gehörlose Personen in Schwierigkeiten einem anonymen Gesprächspartner anvertrauen?
- Ist das an oralen Kontakt gewöhnte Personal der «Dargebotenen Hand» imstande, auf die schriftliche Kommunikation umzustellen?

- Sind all die vielen Freiwilligen der Organisation – 35 Personen allein in Lausanne – fähig, die Technik des Schreibtelefons zu meistern?

Erste Schwierigkeiten

Als sich nach einem Jahr die GZ beim stellvertretenden FSS-RR-Generalsekretär nach dem Erfolg erkundigte, fiel die Antwort wenig verheissungsvoll aus: Geringer Bekanntheitsgrad der neuen Dienstleistung; Schwierigkeit für Gehörlose, tiefe Gefühle schriftlich auszudrücken; Schwierigkeiten des Personals, mit dem Schreibtelefon zurechtzukommen.

Martin Chapuis wollte dem Experiment aber noch eine Chance geben. Vielleicht handelte es sich nur um Kinderkrankheiten. Sechs Monate später jedoch ist die Übung abgebrochen worden. Das Resultat muss als negativ bewertet werden. «Einerseits gab es nur sehr wenige Anrufe», erklärt der Generalsekretär, «andererseits scheint ein Teil des Personals den Piepston des Schreibtelefons mit dem Piepston des Faxgerätes verwechselt zu haben.»

Mangelnde Information

Auf Seiten der Organisation «La main tendue» weist man auf die kleine Zahl von Anrufen hin, welche auf das Personal nicht motivierend wirkten. Zudem hätten einige freiwillige Mitarbeiter Mühe bekundet, Rat und Hilfe in schriftlicher Form zu geben.

Sie sind sich an mündliche Kommunikation gewöhnt.

Bei der FSS-RR ist man sich bewusst, zu wenig für die Information getan zu haben. Ein Einführungsabend im Kulturzentrum und ein Beitrag in der Zeitschrift «Sourd aujourd'hui» genügten nicht, um das Angebot unter Gehörlosen bekannt und populär zu machen.

Dieser Meinung schliesst sich auch Madeleine Richème an. Dienstleistungen solcherart müssen über eine längere Periode auf eine solide Propaganda in den Medien zählen können. Der Kontakt mit Gehörlosen und Schwerhörigen erheische zusätzlich viel Einfühlungsvermögen. Der Verzicht sei zu bedauern, um so mehr, als Hilfeleistung um die Uhr möglich gewesen wäre.

Auch Zürich musste Experiment abbrechen

Urs Linder, Geschäftsführer Hörgeschädigten-Elektronik (GHE) bedauert den Misserfolg. Was Lausanne passierte, ist 1981 Zürich zugestossen. Auch dort musste das Experiment der «Dargebotenen Hand» abgebrochen werden. «Zwei Gründe», erinnert sich Urs Linder, «waren ausschlaggebend, der erste war personeller Art. «Die Dargebotene Hand» wird von vielen freiwilligen Mitarbeitern betreut. Jede Person arbeitet nur einige wenige Stunden pro Woche oder Monat. So kann sie unter Umständen jahrelang dort arbeiten, ohne je einen Schreibtelefonanruf zu erhalten. Auch gibt es zahlreiche

Anrufe von Personen, denen aus Angst oder Verzweiflung die Stimme versagt. Sie hängen einfach wieder auf. Der zweite Grund liegt im Schreibmaschinenschreiben, das längst nicht von jedermann beherrscht wird. Dann wird es mühsam, ein Schreibtelefongespräch zu führen.»

Vorschläge für die Zukunft

Aus dem misslungenen Experiment Zürich und Lausanne sollte man die richtigen Lehren ziehen, denn in beiden Fällen wurde eine Chance vertan. Gehörlosen in schwierigen Lebenssituationen eine Hilfe zu sein. Urs Linder schlägt für die Zukunft folgendes vor:

- Wenn eine «Dargebotene Hand» einen solchen Dienst führen will, muss sie unbedingt eine spezielle Telefonlinie dafür einrichten.
- Es ist ohne weiteres möglich, über die Procom «Die dargebotene Hand» anzurufen und ein Gespräch zu führen. Der Gesprächspartner kann sich dann voll auf den Inhalt des Gesprächs konzentrieren, und die Vermittlerin erledigt schnell und zuverlässig die Schreibarbeit. Es bestehen klare Weisungen bei der Procom, dass bei einem solchen Notruf auch ein Rückruf an die Person von der Procom aus möglich wäre, beispielsweise, wenn es ein Problem mit dem Geldeinwerfen in einer Telefonkabine gibt. Das gilt selbstverständlich auch bei dringenden Notfällen anderer Art.

